

Bei steigenden Wohnkosten auch an Kinderzuschlag denken!

Mit den aktuell stark steigenden Betriebs- und Heizkosten können immer mehr Familien möglicherweise einen Anspruch auf Kinderzuschlag (KiZ) haben.

Kinderzuschlag können Eltern zusätzlich zum Kindergeld bekommen, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht.

Ob das der Fall ist, lässt sich ganz leicht mit nur wenigen Daten über den KiZ-Lotsen herausfinden.

Selbst wenn Familien in der Vergangenheit keinen KiZ bekommen haben, könnten sie durch die gestiegenen Wohnkosten nun anspruchsberechtigt sein.

KiZ kann bei der Familienkasse beantragt werden – auch online.

Zusätzlich kann auch ein Anspruch auf **Wohngeld** bestehen, das bei der örtlichen Wohngeldstelle beantragt werden muss:

Wohnungsamt Steglitz-Zehlendorf
Auf dem Grat 2
14195 Berlin
Tel.: 030 90299 0
Fax: 030 90299 3864
E-Mail: wohnen@ba-sz.berlin.de
Internetadresse

Zusammen können diese Leistungen für eine deutlich verbesserte Situation von Familien sorgen.

Obendrauf bekommen Kinder und Jugendliche bei KiZ- oder Wohngeldbezug auch Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), wie z. B. das Schulbedarfspaket von aktuell 156 Euro jährlich.

=> siehe weiteren Anhang